

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240066>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schabzigerverkäufer** durchaus nicht berücksichtigt. Er schreibt: de Ziger, en Ziger, min Ziger, feuf, drei, e Solz-foss, zletschte u. a., alles mögliche, nur wenig glarnerisches. Mit dem Maassstab der Glarner Mundart in der Hand müssten in diesem Gedichtchen wenigstens 45 Fehler angestrichen werden.

Gerade wie es niemand einfällt, in einer fremden Sprache zu schreiben, ohne sie gründlich zu kennen, soll man auch nicht in einem fremden Dialekt schreiben, den man nicht wie eine fremde Sprache studirt hat. Schon eine schöne Anzahl von Mundarten besitzen ihre Grammatik und ihr Wörterbuch; aber wie viele sind phonetisch so gründlich studirt und behandelt worden, dass bis in alle Feinheiten hinein die richtige Aussprache erlernt werden könnte? Vielleicht eine einzige. Oder welches zweite Werk liesse sich neben das von Dr. Winteler stellen über «die Kerenzer Mundart des Kantons Glarus»?

Also gerade die Mundart des Schabzigermannes könnte genauer gekannt sein, als irgend eine andere. Die Kerenzer Mundart darf nämlich für den ganzen Kanton als Repräsentant angesehen werden, da sie, von zwei unbedeutenden Punkten abgesehen, mit der Mundart des Hinterlandes vollständig und mit der des Mittel- und Unterlandes in allem Wesentlichen übereinstimmt.

Mit Freuden erfasse ich diese Gelegenheit, um meiner Bewunderung über Dr. Winteler's grossartiges Werk einmal öffentlich Luft zu machen. Ich halte es für ein Muster einer Arbeit auf dem Gebiete der Dialektforschung. Es zeugt von der wahrsten linguistischen Auffassung, von der grössten Wissenschaftlichkeit der Behandlung, von der bewunderungswürdigsten Genauigkeit im Erfassen und Darstellen der mundartlichen Klangverhältnisse, besonders im heikelsten Theile, den sogen. Sandhi-Erscheinungen oder Lautkombinationen, z. B. *er kommt viel (oft) = er chump fil*. — Ich bediene mich wissentlich der Superlative, hauptsächlich, um mir nicht den Anschein zu geben, als verstände ich es und wollte ich ein solches Werk beurtheilen wie ein Fachgelehrter. Dieser lässt sich nicht so weit hinreissen; er drückt sein Urtheil ruhig im Positiv aus. Die obigen Attribute sind lauter Superlative der Bewunderung und wollen als solche bescheidener sein als der Positiv des absoluten Urtheils.

### Ueber den Anschauungsunterricht.

(Aus den Artikeln „Die aarganische Volksschule“ von Kistler, Lehrer in Oftringen, im Aarg. Schulblatt.)

Kaum tritt das Kind in die Schule, so wird mit demselben unter dem Titel «Anschauungsunterricht» Allerweltsweisheit, d. h. nichts getrieben. Es, dessen Gesichts- und Gedankenkreis ein noch so enger ist, muss sich gleich von vorn an nicht nur mit Lauten, Buchstaben und Zahlen beschäftigen: es muss sofort hinauf in die Sterne gucken und hinein in die Erde; es muss sofort alle möglichen und unmöglichen Dinge der verschiedensten Art zerplücken, zergliedern und zerrupfen, angeblich um denken und sprechen zu lernen, in der That aber, um systematisch zu einem zerstreuten, verflachten, blasirten, altklugen Geschöpf abgerichtet und breit gequetscht zu werden. Wie viele kostbare Stunden werden todgeschlagen mit Anschauungsübungen an Gegenständen, die das Kind im Verlauf des übrigen Unterrichts ohne solchen Spezialaufwand kennen und beschreiben lernt! An Denkkraft und Sprachvermögen soll es ausgiebig gewinnen beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Wenn das Lesen auf das Verständniss ausgeht, wenn beim Schreiben nicht blos Auge und Hand betheiligt sind, wenn beim Rechnen möglichst Grössen, die im Gesichtskreis der Kinder liegen, herbeigezogen werden: wenn dermassen jeder Unterricht anschaulich ertheilt

wird, — so bedarf es keines besondern Anschauungsunterrichts weiter.

### Thesen zur Lesebuchfrage.

(Sächsische Schulzeitung.)

1. Der Zweck des Lesebuches ist ein vierfacher:

a) Als Lesebuch führe es die Schüler unter Anwendung der von der Methodik aufgestellten Lehrgesetze zu einem sichern fertigen Lesen.

b) Als Sprachbuch vermittele es die Gedanken- und Ge-sinnungsbildung, pflanze die Sprache in Ohr und Mund der Schüler und diene dem Abschreibe- und Nachschreibeunterricht, der Styl- und Aufsatzlehre und der grammatischen Spracherfassung.

c) Als Hilfsbuch unterstütze es den Unterricht in den realen Fächern, ohne indess vollen Ersatz für einen Leitfaden bieten zu wollen.

d) Als Volksbuch lege es in einfachen Zügen ein Bild der Volkspoesie, ja des gesammten Volkscharakters dar.

2. Die Auswahl der Lesestücke hat darauf zu achten, dass sie auf dem Fundamente der Wahrheit und sittlichen Reinheit ruhen, zur Jugendbildung geeignet und fassbar, in der sprachlichen Form vollendet sind.

3. Die Anordnung des Lesestoffes hat, den einzelnen Schulen und Klassen angemessen, anfänglich dem An-schauungsunterrichte, später den einzelnen Lehrfächern, sodann vorzugsweise der Literatur zu folgen.

4. Die äussere Ausstattung berücksichtige die Vorzüglichkeit betreffend Papier, Druck, Orthographie, Interpunktio-n, Bilder und Einband.

5. Auflagen, die einander schnell folgen, sollen keine wesentlichen Aenderungen eingehen. Ein Turnus von fünf Jahren bilde die kürzeste Frist für wichtigere Umgestal-tungen.

### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Sitzung vom 21. Januar.)

Nachfolgende Primarlehrer werden auf eingereichtes Gesuch hin unter Gewährung eines jährlichen Ruhegehaltes auf Schluss des laufenden Schuljahres in den Ruhestand versetzt;

Hr. R. Schoch, Lehrer an der Primarschule Zürich, geb. 1820, mit 42 Dienstjahren.

H. Kramer, Lehrer in Gräslikon, geb. 1814, mit 47 Dienst-jahren.

Die Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer ist auf die Woche vom 15.—20. März, diejenige für Primarlehrer auf die Woche vom 5.—10. April festgesetzt.

Es wird Herrn Dr. J. Bächtold, Lehrer am Lehrerinnenseminar in Zürich, die Venia legendi an der philosophischen Fakultät der Hochschule ertheilt.

Die Weisung zum Gesetzesentwurf betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern an den Kantonsrath enthält im We-sentlichen Folgendes:

Die Lehramtsschule, soweit dieselbe bisher als besonderes In-stitut an der Hochschule bestanden hat, wird durch die Gesetzesvorlage als aufgehoben erklärt und die wissenschaftliche Ausbil-dung der Sekundarlehrer der philosophischen Fakultät der Hoch-schule zugewiesen. Hiebei hätte es die Meinung, dass die Auswahl der Vorlesungen den künftigen Sekundarlehrern in ähnlicher Weise freigestellt wäre, wie dies bei den Studirenden aller Fakultäten der Fall ist und dass im Weiteren vom Erziehungsrath die ergänzenden beruflichen Kurse ebenfalls in dieser Weise besonders eingerichtet würden. Diese organische Einreihung der bisherigen Lehramtsschule in die Hochschule stützt sich auf die bereits bestehende ge-setzliche Bestimmung, dass ein befriedigendes Abgangszeugniss vom zürcherischen Lehrerseminar als Ausweis für die Immatrku-lation an der Hochschule gelten soll und auf die Erwägung, dass den schon in gereifterem Alter an der Hochschule eintretenden Leh-rern, welche bereits schon im praktischen Schuldienst gestanden

sind, diese Eröffnung eines freien wissenschaftlichen Studiums zum Impuls eines um so intensiveren Strebens dienen werde.

In Anbetracht der auf nur 2 Jahre berechneten akademischen Studienzeit sowie der vorausgehenden Erwerbung der Wahlfähigkeit als Primarlehrer empfiehlt sich nachdrücklich eine Beschränkung der bisherigen Zahl der Prüfungsfächer. Die vorberathenden Behörden halten dafür, es sei nach Absolvirung einer durch das Prüfungsreglement näher zu bezeichnenden Anzahl obligatorischer Fächer nebst einer fakultativen Fächergruppe den Kandidaten die Wahlfähigkeit zu ertheilen. Die Sekundarschulen mit zwei und mehr Lehrern werden leicht dazu gelangen, eine dem Studiengang der Lehrer entsprechende Arbeitsteilung im Unterricht vorzunehmen. Eine Einrichtung solcher Art, welche allein die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Vertiefung des Studiums an der Hochschule eröffnet, wird in den Kreisen der Sekundarlehrer entschiedene Zustimmung finden; sie ist auch von Lehramtskandidaten in einer sorgfältigen schriftlichen Eingabe gewünscht und im Kanton Bern bereits zur Ausführung gebracht worden.

### Schulnachrichten.

**Zürich.** Im Monat März vollziehen sich im ganzen Kanton die je nach 6 Jahren eintretenden Erneuerungswahlen der Primarlehrer durch das Volk in den Schulgemeinden. Voraussichtlich geht nur wenigen unter den Siebenhunderten der Goethe'sche Spruch bis über's Herz hinan:

Sehe Jeder, wie er's treibe,  
Sehe Jeder, wo er bleibe,  
Und wer steht, dass er nicht falle!

selbst nicht dem Lebrem in U., der „sich während des Unterrichts durch Schüler Getränk und Tabak holen und die Pfeife stopfen lässt“, oder „dem begeisterten Anhänger der neuern Naturforschung in N., der ohne Einsprache der Schulpflege das Chloroformiren und die Vivisektion von Kaninchen als Lehrfach übt, so dass der Bezirksvisitator voller Verzweiflung bat, man möge statt seiner sich nach einem Schlächter umsehen.“ So hat die „St. Galler Zeitung“ berichtet. Aber wir dürfen mit aller Ruhe voraussetzen: Was sie durch ihren tendenziösen Korrespondenten weiss, das macht weder in U. noch in N. jemandem heiss.

**Bern.** Die „Blätter für die christliche Schule“ urtheilen über den Bericht von Dr. Wettstein betreffend die Schulausstellung in Luzern: „Das Ganze macht den Eindruck einer vom Standpunkte und den Anschauungen des Berichterstatters aus richtigen, nüchtern wahren Arbeit, in welcher er beinahe unwillkürlich über seine Ideale, seine letzten und innersten Gedanken über den Weg und das Ziel unsers Schulwesens sich ausspricht.“ Dann geben die „Blätter“ einige Auszüge und schliessen mit der Phrase: „Wir überlassen es dem Leser, zwischen den Zeilen zu lesen.“

— Die „Blätter für die christliche Schule“ singen das Jahr 1880 also an:

Wer du auch seist, wir wollen fest  
In's Angesicht dir schauen.  
Mit seinen weissen Flügeln weich  
Deckt uns das Gottvertrauen.  
Und mag in ritterlichem Zorn  
Der Zeitgeist um uns toben,  
Es schwieg der See Genesareth  
Der Stimme, die von oben.  
Die ganze Gluth der Seele sei  
Der Kinderwelt, der trauten,  
Dem Jugendhimmel klar und rein,  
Dem selig aufgeblauten !

**Schwyz.** Der „Erziehungsfreund“ mahnt zu Legaten in die kantonale Lehrer-Alterskasse. Das Rechnungsjahr 1879 schloss mit einem Vermögen von fast Fr. 14,000 ab bei einer Einnahme von Fr. 2221 und einem Vorschlage von Fr. 1218. Für das Jahr 1880 steht für 14 berechtigte Nutzniesser eine Zutheilung von je Fr. 68 in Aussicht, gebildet aus  $\frac{3}{4}$  der Mitgliederbeiträge und den Zinsen. Rechnungsführer ist „mit Einsicht und Energie“ Herr Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln.

**Zug.** Die Schweizer gemeinnützige Gesellschaft, die nächsten Sommer in Zug tagt, wird ein Referat über das Fortbildungswesen von Herrn Pfarrer Staub in Unterägeri entgegen nehmen.

**Basel.** Am 12. Jan. ist der 100jährige Geburtstag des freisinnigen Theologieprofessors De Wette gefeiert worden. Das „Schweizer Protestantensblatt“ erzählt, warum der grosse Mann nach Basel kam.

1810 wurde De Wette als Professor von Heidelberg nach Berlin an die Seite Schleiermacher's berufen. Als 1819 der Student Karl Sand den im Verdachte russischer Spionage stehenden Staatsrat von Kotzebue meuchlerisch umbrachte, nahm der Theologieprofessor De Wette das Attentat zwar nicht in Schutz; aber gegenüber dem Geschrei des grossen Haufens erinnerte er an die edlen und hochherzigen Motive, welche den „reinen, frommen“ Jüngling zur blutigen That geführt haben, und schrieb an dessen Mutter einen Trostbrief. Diesen entdeckte die herrschende Demagogenreiche. Am 2. Oktober 1819 wurden De Wette seine akademischen Würden entzogen. Dem Geächteten bot das republikanische Basel ein lebenslängliches Asyl. De Wette ward dafür eine der grössten Zierden der dortigen Hochschule.

**Baselland.** (Aus „Blätter für die christliche Schule“.) Durch Hülfe des Armeninspektors ist es in letzter Zeit gelungen, mittelst Aufhebung mehrerer Gemeinde-Armenhäuser Pflanzstätten des Verderbens zu beseitigen.

**Solothurn.** (Aus „Schulblatt“.) Die Rothstiftung, eine Wittwen- und Waisenkasse für die Volksschullehrer, in's Werk gesetzt unter der Initiative von Landammann Vigier und mit Um-sicht vom Staatkassieramt verwaltet, besitzt gegenwärtig ein Kapital von Fr. 106,000 und kann an 57 Berechtigte je jährliche Fr. 125 abgeben.

**Kurze Uebersicht** der Entwicklung der deutschen Jugendliteratur, begleitet von Rathschlügen zur Begründung von Jugendbibliotheken. Von Fr. Zehender. Zürich, Fr. Schultäess, 1880. 30 Seiten.

Die Arbeit wurde zunächst für das Lehrerinnenseminar Zürich angelegt. Ihre Veröffentlichung wird vielfach willkommen sein nicht nur zur Begründung von Jugendbibliotheken, sondern auch für Bereinigung schon bestehender, „müsste man auch Dutzende von Bänden der Vernichtung überliefern.“

In einem Vor- und Nachwort, sowie in den „Bemerkungen über die Literatur für Mädchen“ sind betreffend Auswahl und Benutzung zuträglichen Lesestoffes viele treffliche Winke gegeben. Die „Entwicklung“ weist drei Perioden auf: 1. Philanthropisten und Moralisten, 1774 bis 1810; 2. religiöse Färbung, bis 1840; 3. a) der Roman in der Jugendliteratur, b) deren Reform.

Etwa 300 Titel sind aufgeführt: wahrlich genug für eine gute Sammlung. Immerhin betrachtet der Verfasser sein „Verzeichniss nur als eine Vorarbeit zu einem eigentlichen Normalkatalog für Jugendbibliotheken.“

Dieser nüchterne, wenn auch „tolerant“ gehaltene Wegweiser auf dem so wichtigen, aber durch Unkraut arg geschädigten Felde sei zur Benutzung angelegentlich empfohlen.

**Redaktionsmappe.** Herr B. in H. (Zu allgemeinerer Bekanntgabe nun doch auf diesem Wege.)

Über das „Clement'sche“ Gottthum existieren folgende Druckschriften:

a) Clement, Die Weltlehre des Gottthums, Endziel des Fortschritts und der Weltgeschichte. Zürich 1860. 3 Bände in 4°, nämlich

1. Band, 187 Seiten, Kritik der bestehenden, verfehlten Weltordnung;
2. Band, 244 Seiten, Darstellung der zu verwirklichenden richtigen Weltordnung;
3. Band, 169 Seiten, Geschichte der Chinesen und India (Anfang und Muster gottistischer Geschichtsschreibung).

b) Clement, Das Gottthum, eine göttliche Botschaft für jedes, insbesondere das zürcherische Volk. Zürich 1866. 119 Seiten in 12°.

c) Hürlimann, Kritik des bestehenden Rechtes. Zürich 1861. 288 Seiten in 8°.

d) Ders., Erstes Sendschreiben an alle Universitäten (Disputationen mit den Professoren der juristischen Fakultät in Zürich über die gottistische Lehre). Schaffhausen 1861. 136 Seiten in 8°.

Die Schriften sind bei Dr. Hürlimann in Unterstrass (zu herabgesetztem Preis) zu beziehen: a) zu Fr. 5 (der 2. Theil allein zu Fr. 2. 50), b) zu Fr. 1, c) zu Fr. 1. 50, d) zu 50 Cts.

### Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönberger, Lehrer, in Unterstrass.